|  |  |
| --- | --- |
| Signatur | StAZH MM 3.68 RRB 1944/1277 |
| Titel | Eheschließung (Kautionsehe). |
| Datum | 08.06.1944 |
| P. | 512 |

[*p. 512*] A. Mit Eingabe vom 27. Mai 1944 ersucht Hans Wolfgang Jacobsohn, dipl. Bauingenieur, ledig, geboren 1917, staatenlos, früher deutscher Staatsangehöriger, in Zürich, Kirchgasse 4, es möchte ihm die Eheschließung mit Leonie Dreifuß, ledig, geboren 1917, von Oberendingen, Kanton Aargau, wohnhaft in Luzern, Sternegg 3, gestattet werden.

B. Der Gesuchsteller wird seit Oktober 1937 im Kanton Zürich toleriert. Er schloß im Jahre 1941 an der Eidg. Technischen Hochschule, in Zürich, Abteilung für Bau-Ingenieurwesen, das Studium ab und ist seit anfangs 1942 als Assistent bei der eidg. Materialprüfungsanstalt, in Zürich, tätig. Da H. W. Jacobsohn der mosaischen Religion angehört, hat er durch die am 27. November 1941 in Kraft getretene elfte Verordnung zum deutschen Reichsbürgergesetz die deutsche Staatsangehörigkeit verloren. Seine Braut behält demzufolge nach der Verehelichung das Schweizerbürgerrecht bei.

Als Kaution im Sinne des § 59 der kantonalen Verordnung über den Zivilstandsdienst vom 18. Oktober 1928 wurden bei der Direktion des Innern vier 3 1/2%ige Obligationen 1943 Anleihe der Schweizerischen Eidgenossenschaft zu Fr. 1000 hinterlegt.

C. Die Fremdenpolizei des Kantons Zürich erhebt in ihrer Rückäußerung vom 30. Mai 1944 gegen die Eheschließung der Brautleute Jacobsohn-Dreifuß keine Einwendungen.

Auf Antrag der Direktion des Innern und gestützt auf seinen grundsätzlichen Beschluß vom 26. November 1942

beschließt der Regierungsrat:

I. Das Zivilstandsamt Zürich, Abteilung Ehen, wird zur Vornahme der Trauung der Brautleute Jacobsohn-Dreifuß ermächtigt, sofern im Verkündverfahren keine Einsprache erhoben wird.

II. Die Kosten, bestehend in einer Staatsgebühr von Fr. 35, sowie den Ausfertigungs- und Stempelgebühren, sind vom Gesuchsteller zu beziehen.

III. Mitteilung an den Gesuchsteller unter Rückschluß von Beilagen, das Zivilstandsamt Zürich, Abteilung Ehen, die Fremdenpolizei des Kantons Zürich, das Polizeiamt der Stadt Zürich und an die Direktion des Innern.

[*Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/11.08.2017*]